

► **Technische Produktinformation**

KA-Basic

Klebe- und Armierungsmörtel

villerit – KA-Basic zeichnet sich als wirtschaftliches Standardprodukt für die Verklebung und Armierung von WDV-Systemen aus.

villerit – KA-Basic ist sehr gut maschinengängig.

► **Technische Kurzinformationen**

Mörtelgruppe	P II nach DIN 18550 CS III nach EN 998-1
Struktur	entfällt
Anwendung	Klebe- und Armierungsmörtel für WDV - Systeme
Körnung	entfällt
Verbrauch je qm*	kleben: ca. 5,0 – 6,0 kg armieren: ca. 5,0 – 6,0 kg
Mischungsverhältnis	ca. 7,0 - 8,0 Liter Wasser / Sack je nach gewünschter Konsistenz
Lieferform	Papiersack 25 kg EURO-Palette 42 Sack Freifallcontainer ca. 6-9 t Kleincontainer ca. 1 t Big Bag ca. 1 t
Farbtonauswahl	grau
maschinengängig	ja
Verarbeitungstemperatur	mindestens +5°C, max.+30°C
Lagerung	trocken, auf Paletten
Lagerzeit	12 Monate nicht überschreiten

* Angaben sind Richtwerte, die je nach Untergrund und Verarbeitung abweichen

KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel

villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel ist ein Mörtel der Mörtelgruppe P II nach DIN 18550 bzw. CS III nach EN 998-1. Er setzt sich zusammen aus Bindemitteln nach DIN EN 197-1 und DIN EN 459-1, geeigneten Sandzuschlägen, Haftzusätzen und Zusatzmitteln.

Anwendung:

villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel ist zugelassene Systemkomponente der villerit-WDV-Systeme. Er dient als Kleber und als Armierungsmörtel zum Einbetten des villerit-Armierungsgewebes.

villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel kann darüber hinaus wie folgt eingesetzt werden:

- als Dünnschicht-Haftputz
- als Renoviermörtel zum Ausgleich von Strukturunebenheiten bei gerissenen und entsprechend vorbehandelten Altputz- oder Anstrichflächen
- zum Filzen geeignet (z.B. Faschen)

Untergründe:

Bei WDV-Systemen: Die Oberfläche der Wand muss mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm² aufweisen. Unebenheiten ≥ 1 cm mit Putz nach DIN 18550 P II ausgleichen. Begrenzte Unebenheiten ≤ 1 cm können mit **villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel** im Wulst-Punkt Verfahren ausgeglichen werden.

Der Putzgrund muss saugfähig, trocken und frei von Trennmittel sowie Staub, losen Teilen und Sinterhaut sein. Es sind die Bestimmungen der VOB und der einschlägigen Normen für Putzgrund zu beachten (z. B. VOB Teil C, DIN 18350, DIN 18550-1/18550-2, DIN EN 13914, DIN 55699, DIN 18345).

Verarbeitung:

villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel kann mit allen gängigen Mischpumpen und Putzmaschinen oder von Hand verarbeitet werden. **villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel** mit ca. 7,0 – 8,0 Liter Wasser je Sack anmischen. Je nach WDV-System Kleber im Wulst-Punkt oder Kambbetverfahren auftragen. Beim Verkleben die Dämmplatten ausreichend andrücken und mehrmals leicht hin und her schieben (einschwimmen).

Kleberauftrag:

EPS:

- **Klebemörtel auf die Platte aufgebracht:**
 - vollflächig im Kambbetverfahren
 - Punkt-Wulst Verf. mit einer Verklebung von min. 40 %.
- **Klebemörtel auf den Untergrund:**
 - vollflächig mit Zahntraufel aufgekämmt
 - Wulstförmig mit mind. 60 % Flächenverklebung. Abstand der Klebewülste ≤ 10 cm.

Mineralwolleplatten

- **Klebemörtel auf die Platte aufgebracht:**
 - vollflächig nach Press-Spachtelung (frisch in frisch).
 - Punkt-Wulst Verf. mit einer Flächenverklebung min. 40 %.

Mineralwollelamellen unbeschichtet

- **Klebemörtel auf die Platte aufgebracht:**
 - nur vollflächig nach Press-Spachtelung.

Mineralwollelamellen beschichtet

- **Klebemörtel auf die Platte aufgebracht:**
 - vollflächig. Press-Spachtelung nicht erforderlich.
- **Klebemörtel auf den Untergrund:**
 - vollflächig, mit Zahntraufel aufgekämmt.
 - teilflächig, dass min. 50 % der Flächen durch Mörtelstreifen bedeckt sind. Die Kleberwülste müssen ca. 5 cm breit und in Wulstmitte min. 10 mm dick sein. Achsabstand ≤ 10 cm.

Beim Verkleben der Dämmplatten darauf achten, dass sich auf dem Kleber keine Haut bildet!

Dämmplatten gemäß Systembeschreibung im Verband fluchtgerecht, planeben (keine Überzahnung) und versatzfrei von unten nach oben verkleben. An Gebäudeecken ist eine Verzahnung der Dämmplatten herzustellen (versetzte Stöße). Unebenheiten mit Schleifbrett oder Schleifgerät mit Absaugung plan schleifen. Fugen zwischen Dämmplatten dicht stoßen und kleberfrei halten. Anschlüsse an Bauteilen mit verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten sind mit geeigneten Anschlussprofilen bzw. mit Kompriband schlagregendicht auszuführen. An Fassadenöffnungen z.B. Türen oder Fenster die Dämmplattenfuge nicht über die Fensterecke fortführen, sondern ausklinken (übergreifend verarbeiten und passend zuschneiden). Kreuzfugen sind grundsätzlich zu vermeiden. Anschlüsse müssen mit Kompriband bzw. geeigneten Anputzleisten schlagregendicht ausgebildet werden.

Nach Erhärten des Klebemörtels und evtl. Dübelung, Dämmplatten gemäß villerit - Systembeschreibung überspachteln und entsprechendes Armierungsgewebe fein oder grob einarbeiten. Bevor die Flächenarmierung aufgebracht wird, sind alle Ecken an Gebäuden, Fenstern und Türen mit WDVS-Gewebeeckwinkel oder WDVS-Panzereckwinkel in **villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel** einzubetten. Im Bereich des Übergangs zwischen Leibungen und Sturz ist ebenfalls ein zusätzlicher Gewebe-Sturz-Eckwinkel einzubetten. Diagonal von allen Öffnungsecken müssen zusätzlich Gewebeeckpfeile aufgespachtelt werden. villerit - Armierungsgewebe grob oder fein (je nach System) muss an den Stößen mind. 10 cm überlappen und 20 cm um Kanten und Ecken gelegt werden. Es muss im oberen Drittel der Spachtelschicht liegen und vollständig zugedeckt sein.

Beschichtung:

villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel darf erst nach völliger Lufttrocknung mit villerit-Oberputzen beschichtet werden (Mindestzeit 7 Tage). Bei der Farbgestaltung eines WDVS-Objektes muss ein Farbton mit einem Hellbezugswert (HBW) größer 20% gewählt werden.

Bei Strukturputzen < 2 mm Korngröße sind Zusatzmaßnahmen erforderlich (z.B. zweite stoßversetzte Gewebearmierungslage).

Besonders zu beachten:

Die jeweiligen Systembeschreibungen und Zulassungen müssen genauestens beachtet werden.

villerit – KA-Basic Klebe- und Armierungsmörtel darf nicht unter $+ 5$ °C und über $+ 30$ °C verarbeitet werden. Keine Fremdstoffe beimischen. Der frische Putz ist mit ausreichenden Maßnahmen vor Witterungseinflüssen zu schützen (z. B. starke Sonneneinstrahlung, Wind, Regen) und gegebenenfalls nachzubehandeln. Alle von Erd- oder Kies-schüttungen berührten P II Putzflächen sind gemäß DIN 18195 durch Bitumenanstrich und Noppenfolie mit Vlies o. ä. (z.B. villerit Miraflex und Noppenfolie mit Vlies) nach Trocknen bis 5 cm über Erdreichoberkante vor Feuchtigkeit zu schützen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DIN 18550-1/DIN 18550-2, sowie die Richtlinie Fassadensockelputz, Außenanlage, Richtlinie Metallanschlüsse an Putz und WDV-Systeme, Richtlinie Fenster- und Rollädenanschlüsse an Putz, Trockenbau und WDV-Systeme (Herausgeber: Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade) sowie dem neusten Stand der Technik und sind genauestens zu beachten.

Lagerung:

Sackware trocken, vor Feuchtigkeit geschützt, auf Paletten lagern. Lagerzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

Ergiebigkeit:

	pro kg	pro Sack	pro to
kleben	0,17-0,20 m ²	4,25-5,0 m ²	170-200 m ²
armieren	0,17-0,20 m ²	4,25-5,0 m ²	170-200 m ²

Angaben sind Richtwerte, die je nach Untergrund und Verarbeitung abweichen.

Sicherheitsratschläge:

Mineralische Mörtel reagieren mit Wasser alkalisch.

- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Einatmen von Staub vermeiden.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
- Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Unter Verschluss aufbewahren.

Qualitätskontrolle:

Nach DIN EN 998-1 unterliegt das Produkt einer Erstprüfung sowie einer kontinuierlichen werkseigenen Kontrolle.

Fremdüberwachung durch IFBT Leipzig.

Zulassungen:

Z – 33.41 – 1585

Z – 33.43 – 1586

Z – 33.44 – 1669